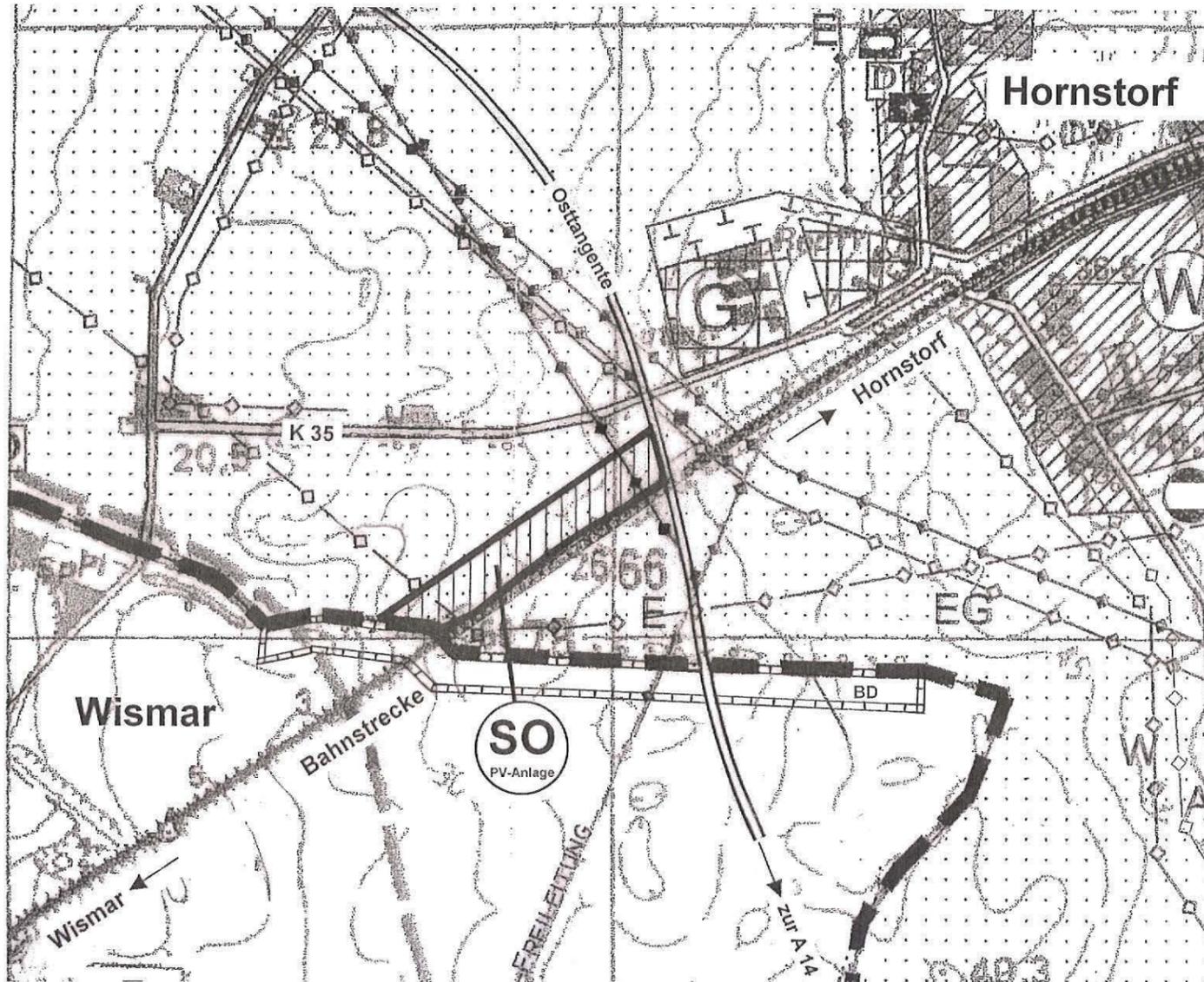


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf,

M 1 : 10000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschl. aller rechtskräftigen Änderungen.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
i. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaik- Anlage	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 11 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen		
	unterirdisch (E-Elektro)	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch (Freileitung)	
	Gemeindegrenze	
	Bereich der 5. Änderung	
	Bodendenkmal - befestigte mittelalterliche Stadtgrenze von Wismar	

Textlicher Hinweis:

Direkt an den Änderungsbereich angrenzend (wie in der Planzeichnung gekennzeichnet) befindet sich ein Bodendenkmal, bei dem angesichts seiner wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung gem. § 7 (3) DSchG M-V [vgl. auch § 7 (1), Nr. 2 DSchG M-V] nicht zugestimmt werden kann.

Gemeinde Hornstorf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.10.2012.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 12.11.2012 bis zum 28.11.2012 erfolgt.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 29.11.2012 bis zum 02.01.2013 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.11.2012 bis zum 28.11.2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.12.2012 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2013 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 6 Die von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.02.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 26.02.2013 bis zum 27.03.2013 im Amt Neuburg nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 08.02.2013 bis zum 25.02.2013 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 9 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.04.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2013 gebilligt.
Hornstorf, den **02. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 14.05.2013 AZ: 13058049-F-5.Ä mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hornstorf, den **15. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Hornstorf, den **15. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 12 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am **15. MAI 2013** bekannt gemacht.
Hornstorf, den **15. MAI 2013**
Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom **15. MAI 2013** bis zum **31. MAI 2013** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Hornstorf, den **03. JUNI 2013**
Der Bürgermeister